

Energiesicherheit als strategische Aufgabe

Autor(en): **Perrig, Igor**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **177 (2011)**

Heft 9

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-178583>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Energiesicherheit als strategische Aufgabe

Der Energieverbrauch nimmt weltweit wie auch in der Schweiz stetig zu. Ohne Energie läuft in einer modernen, industriellen Gesellschaft nichts. Neben genügendem Kapital und leistungsfähigen Infrastrukturen kommt einer ausreichenden Energieversorgung grösste Bedeutung zu. Energiesicherheit wird damit zu einer entscheidenden strategischen Aufgabe des Landes.

Igor Perrig

Die Schweiz importiert mehr als 75 % der Energie aus dem Ausland und ist damit in einem kritischen Schlüsselbereich sehr abhängig. Die Tatsache einer sehr grossen Importabhängigkeit wird sich für die Schweiz auch beim vermehrten Einsatz von (einheimischen) erneuerbaren Energien nicht ändern. Importabhängigkeit bedeutet, dass die eigene Handlungsfähigkeit vor allem in Krisen stark eingeschränkt ist. Diese Erfahrung wurde während der Ölkrise in den frühen 70er-Jahren gemacht, wie auch beim Gasstreit der letzten Jahre, als Russland die Lieferung von Gas in den Westen wegen Uneinigkeiten mit der Ukraine aussetzte. Ein breiter Energiemix (Diversifizierung), aber auch eine umfassende Vorbereitung auf den Krisenfall sind wesentliche strategische Elemente einer vorausschauenden Energiepolitik. Neben der Gefahr von Energieengpässen in Folge von ausbleibenden Lieferungen ist die Energiesicherheit auch durch die Bedrohung durch Anschläge auf Energieinfrastrukturen gefährdet.

Neue Gefahr Cyberspace

Angriffe auf lokale, regionale und überregionale Produktions- und Verteilsysteme können das soziale und wirtschaftliche Leben von Gesellschaften und Staaten überraschend und nachhaltig lahmlegen. Während «konventionelle» Anschläge auf Kraftwerke, Leitungen und weiterer Infrastrukturen in der Schweiz eher unwahrscheinlich sind, nimmt neu, aber mit rasch steigender Intensität und Bedeutung, die Gefahr durch Angriffe aus dem sogenannten Cyberspace zu. Dies wird wohl die künftig gefährlichste Bedrohung auf die Energiesicherheit von Staaten werden. Entsprechende Aufklä-

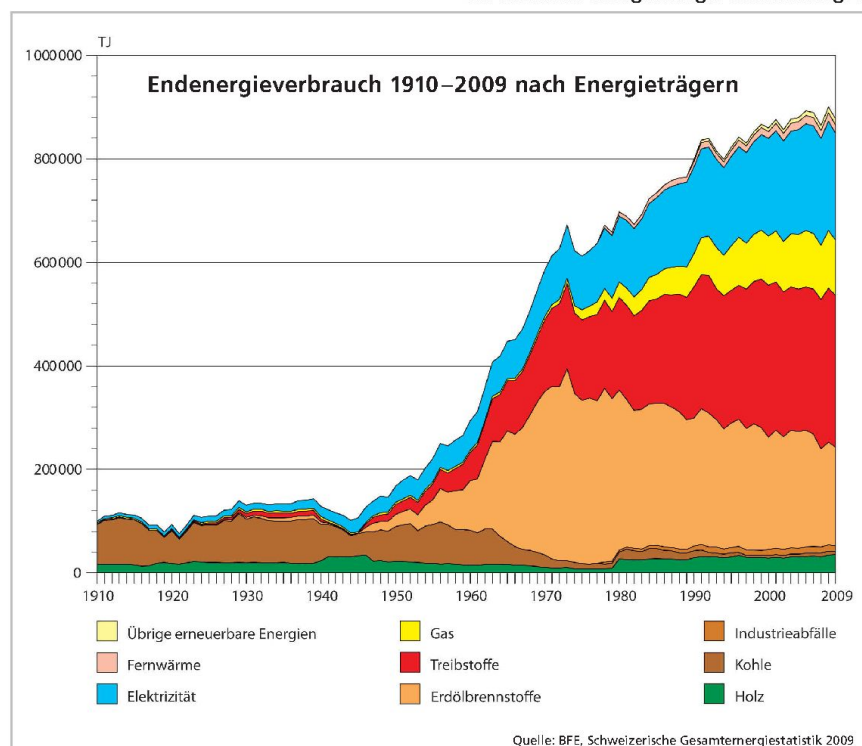
rungs- und Abwehrdispositive sind erst im Entstehen begriffen. Neben dem berüchtigten Hobbyhacker muss künftig davon ausgegangen werden, dass Staaten, aber auch terroristische Netzwerke solche Angriffe planen und ausführen werden. Diese Fähigkeit ist heute schon vorhanden. Damit stellt sich nicht mehr die Frage nach dem «Ob», sondern nur noch nach dem «Wann» eines solchen Angriffes.

Wirtschaftliche Landesversorgung

Als strategisches Mittel für die Bewältigung von Krisenlagen im Bereich der Energie steht dem Bundesrat das Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung zur Verfügung. Dieses kleine, aber sehr

kompetente Bundesamt, welches über einen umfassenden Milizteil von Experten zur Verstärkung in ausserordentlichen Lagen verfügt, ist das Rückgrat des Krisenmanagements auch in Fällen von Energieversorgungskrisen. Die wirtschaftliche Landesversorgung stellt die Verfügbarkeit von Gütern und Dienstleistungen sicher, die für das Funktionieren einer modernen Wirtschaft und Gesellschaft unentbehrlich sind. Im Falle eines Versorgungsengpässes greift sie mit gezielten Massnahmen in das Marktgeschehen ein, um entstandene Angebotslücken zu schliessen. Der Auftrag der wirtschaftlichen Landesversorgung ist in Artikel 102 der Bundesverfassung festgehalten:

Der weltweite Energiehunger nimmt stetig zu.



- Der Bund stellt die Versorgung des Landes mit lebenswichtigen Gütern und Dienstleistungen sicher für den Fall machtpolitischer oder kriegerischer Bedrohungen sowie in schweren Mangelagen, denen die Wirtschaft nicht selbst zu begegnen vermag. Er trifft vorsorgliche Massnahmen.
- Er kann nötigenfalls vom Grundsatz der Wirtschaftsfreiheit abweichen.

Energiestrategie und -politik der Schweiz

In der Bundesverfassung (Art. 89) wird festgehalten, dass sich Bund und Kantone im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für eine ausreichende, breit gefächerte, sichere, wirtschaftliche und umweltverträgliche Energieversorgung sowie für einen sparsamen und rationellen Energieverbrauch einsetzen. Die Energieversorgung wird im Energiegesetz der Energiewirtschaft übertragen, wobei Bund und Kantone für die geeigneten Rahmenbedingungen sorgen, damit die Wirtschaft diese Aufgaben im Gesamtinteresse optimal erfüllen kann (EnG, Art 4, Ziff 2).

Die Energiepolitik des Bundes ruhte bisher auf einer umsichtigen Viersäulenstrategie von 2007 und besteht aus folgenden Säulen:

- **Energieeffizienz:** Ohne Komforteinbusen sollen durch moderne Technologie und bewusstes Konsumverhalten grosse Einsparungen ermöglicht werden.
- **Erneuerbare Energien:** Der Anteil von erneuerbaren Energien soll stark gefördert werden und damit ein Beitrag zur Klima- und Umweltpolitik erfolgen sowie die Auslandabhängigkeit bei der Energieversorgung verringert werden.
- **Grosskraftwerke:** Die erwartete Stromlücke kann auch bei aller Forcierung von Effizienzmassnahmen und erneuerbarer Energien nur durch den Bau von Grosskraftwerken sichergestellt werden. Dazu gehören auch Kernkraftwerke (Ersatz bisheriger KKW).
- **Energieaussenpolitik:** die internationale Zusammenarbeit, vor allem mit der EU, soll verstärkt werden.

Diese Strategie, auf welcher die Energiepolitik der letzten Jahre ausgerichtet war, erfuhr am 25. Mai 2011 eine unerwartete Neuausrichtung. Der Bundesrat hat unter dem Einfluss der Ereignisse von Fukushima und massivem Druck aus dem Parlament eine neue Energiepolitik formuliert.



Welche strategische Bedeutung werden die Schweizer Pumpspeicherkraftwerke künftig im europäischen Rahmen haben? Bild: IP

Kern dieser neuen Energiepolitik ist der geplante Ausstieg aus der Kernenergie nach Ablauf der geplanten Laufzeit der heute in Betrieb stehenden Kernkraftwerke der Schweiz bis etwa ins Jahr 2035. Gleichzeitig aber laufen zu diesem Zeitpunkt auch die letzten langfristigen Bezugsverträge für Strom aus Frankreich aus. Wesentliche Elemente der Stromproduktion und des Strombezugs fallen dann zum Weg. Da diese Menge nicht durch die Eigenproduktion im Inland kompensiert werden kann, wird die Importabhängigkeit der Schweiz nochmals massiv gesteigert. Über die Folgen für die Versorgungssicherheit der Schweiz hat der Bundesrat dazu bisher nichts verlauten lassen. Zwischen den vagen Visionen und der neuen Politik fehlt nun eine griffige neue Energiestrategie. Ebenso fehlen zwischen der Politik und der Umsetzung konkrete und machbare Konzepte.

Fazit: Die Schweiz braucht eine Energiestrategie

Der neuen Energiepolitik steht noch keine neue Strategie zu Grunde. Dabei zeichnet sich ab, dass die Schweiz künftig nicht nur bei den fossilen Brennstoffen, sondern neu auch beim Strom zum Importeur wird. Dies ist eine neue Lage, deren Beurteilung noch nicht abgeschlossen ist. Die politisch geforderte Energieunabhängigkeit ist bei bald 80 % Importen (Tendenz steigend) nicht machbar. Dies galt bisher schon für die fossilen

Brennstoffe. Im Bereich der Stromversorgung erreichte die Schweiz bisher einen sehr hohen Grad an autonomer Versorgung und war nur während einiger weniger Wintermonate auf bescheidene Importmengen angewiesen. Die neue Energiepolitik des Bundes führt dazu, dass die Schweiz künftig auch im Bereich Strom zu einem ganzjährigen Importland wird. Dies kann für eine neue Strategie der Energiesicherheit nur heissen, dass man unter anderem auf eine konsequente Integration in den Energiebinnenmarkt Europa setzen muss. Der Abschluss eines Energie-/Stromabkommens wird somit zu einer wesentlichen Voraussetzung für die neue Energiepolitik der Schweiz. Die Schwäche dieser Teilstrategie besteht darin, dass zwischen den Verhandlungspartnern Schweiz und EU über das gegenseitige Verhältnis und die Finalität der Verhandlungen einerseits, sowie wegen fehlendem Konsens in der Innenpolitik andererseits, zurzeit kein fester gemeinsamer Grund vorhanden ist. Sollte sich zwischen der EU und der Schweiz nicht schon bald eine Lösung finden, müsste die neue Energiepolitik des Bundesrates folgerichtig neu bewertet werden. Denn in einer Krise wird künftig die Energieversorgung der Schweiz nicht mehr garantierbar sein. ■



Oberstlt Igor Perrig
Dr. phil., Exec. MPAunibe
Geschäftsführer
Clausewitz-Gesellschaft,
Sektion Schweiz
3067 Boll BE